

## Verhaltenskodex – Code of Conduct

Wir bekennen uns zu unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unserem Unternehmen und den Mitarbeitenden, gegenüber unseren Kunden und Lieferanten sowie dem fairen Wettbewerb in der gesamten Wertschöpfungskette.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, halten wir uns an den von uns aufgestellten Verhaltenskodex / Code of Conduct. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in unserem Unternehmensleitbild wider, welches diesem Codex vorangestellt ist und die Basis unseres Handelns und Miteinanders beschreibt.

**Möhlings verbindet seit 1843.** Unsere familiären Werte stehen für Zusammenhalt und einen fairen, vertrauensvollen Umgang miteinander. Unsere gemeinsame Sprache ist verständlich, verbindlich und wertschätzend. Know-How und kreative Lösungen sind unsere Stärken. Wir sind ein Team und teilen unser Wissen. Wir lernen aus Erfahrungen und wachsen an Herausforderungen. Klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie transparentes und nachhaltiges Handeln sind unser Anspruch. Trends verstehen wir als Chance für Weiterentwicklung. **Möhlings gestaltet Zukunft - qualifiziert, innovativ und zuverlässig.**

### I. Allgemeine Grundprinzipien

#### **1. Grundverständnis**

Wir erkennen unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung an und verpflichten uns, dieser Verantwortung in allen unternehmerischen Aktivitäten gerecht zu werden.

#### **2. Einhaltung der Gesetze**

Wir verpflichten uns, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, zu beachten. Unser Ziel sind langfristige und faire Geschäftsbeziehungen. Gemeinsam vereinbarte Vorgehensweisen und Verträge werden eingehalten, sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigen wir bei unseren Vertragsverhandlungen.

Das Management gesetzlicher, behördlicher und kundenspezifischer Anforderungen ist in unseren Prozessen fest verankert. Anforderungen und Hinweise können ebenfalls über die Adresse [dialog@moehling.com](mailto:dialog@moehling.com) an uns übermittelt werden. Diese werden zur Bearbeitung umgehend an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

#### **3. Orientierung an allgemein gültigen Werten und Prinzipien**

Wir orientieren unser Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde und dem Gleichbehandlungsprinzip.

## **II. Grundprinzipien zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung**

### **1. Menschenrechte**

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Insbesondere halten wir die Menschenrechte gem. der UN-Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10.12.1948) ein.

### **2. Diskriminierungsverbot / Hinweisgeberschutzgesetz**

Wir lehnen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jede Form von Diskriminierung ab. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitenden aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Wir haben die neuen Vorgaben zur Meldung von Verstößen gegen Rechtsvorschriften nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) etabliert und alle Beschäftigten dahingehend schriftlich informiert, verdächtige Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit an unsere externe Meldestelle zu melden.

Die Vorgaben des Schutzes von Hinweisgebern sind umgesetzt und wir versichern, dass keine Benachteiligungen nach einer berechtigten Meldung befürchtet werden müssen.

### **3. Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit**

Wir achten das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der Arbeitszeit und der Vergütung gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ein.

Mitarbeitende sind vor körperlicher Bestrafung, sowie vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung zu schützen. Die Privatsphäre der Mitarbeitenden wird geachtet.

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art wird beachtet. Insbesondere das Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit aus 1930 (Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation) und das Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit aus 1957 (Übereinkommen Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation) werden eingehalten.

Wir beachten die Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit, insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung aus 1973 (Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit aus 1999 (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) werden eingehalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

#### **4. Umwelt- und Energiemanagement**

Wir sind dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze und Bestimmungen, die zum Schutze der Umwelt erlassen werden, sind zu beachten.

Wir sind über nachfolgende Standards zertifiziert:

- ISO 14001
- ISO 50001

Die entsprechenden Zertifikate stehen als Download auf unserer Internetseite <https://moehling.com> zur Verfügung.

Zudem ist die Internetseite der Möhling Gruppe mit einem Portal zum Thema „Nachhaltigkeit“ verknüpft, auf dem alle ESG-Forderungen und deren Umsetzungsstatus detailliert beschrieben sind.

#### **5. Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz orientiert sich in der Möhling-Gruppe an den gesetzlichen Forderungen des Arbeitsschutzgesetzes des entsprechenden Landes. Diese Forderungen sind Teil des integrierten Managementsystems.

Wir sind sehr an der Gesundheit unserer Mitarbeitenden interessiert und unterstützen diese durch entsprechende Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Hause und über externe Dienstleister.

#### **6. Kommunikation**

Wir kommunizieren offen, verständlich, verbindlich und wertschätzend über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und über dessen Umsetzung gegenüber den Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie transparentes und nachhaltiges Handeln sind unser Anspruch.

Für spezielle sowie nicht kommerzielle Fragen zu den hier genannten Themen, erreichen Sie unter [dialog@moehling.com](mailto:dialog@moehling.com) Ansprechpartner aus den Bereichen Arbeitsschutz, Qualitätsmanagement und integrierte Managementsysteme sowie Umwelt, Materialien und Legal Compliance, Produkt- und Verfahrenstechnik sowie unseren Produktsicherheitsbeauftragten (PSCR).

Gerne können Sie sich auch an ihren gewohnten Ansprechpartner bei Möhling wenden, dieser wird Ihr Anliegen intern an die zuständige Stelle weiterleiten.

### **III. Grundprinzipien des fairen Wettbewerbs**

#### **1. Korruptionsverbot**

Wir lehnen Korruption und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Die Gewährung persönlicher Vorteile unserer Mitarbeitenden an inländische oder ausländische Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeitende im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für die Möhling-Gruppe, sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zwischen Unternehmen dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden.

Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert noch angenommen werden.

Geschäftsführung und Mitarbeitende des Unternehmens dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

#### **2. Verhalten gegenüber Wettbewerbern**

Wir achten den fairen Wettbewerb und halten die geltenden Gesetze ein, die diesen schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen unlauter beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden rechtswidrig zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen unlautere Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

#### **3. Geschäftsgeheimnisse**

Wir achten und wahren unsere Betriebs-/und Geschäftsgeheimnisse genauso, wie die unserer Geschäftspartner. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hier eine Befugnis erteilt wurde, es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt oder eine vollziehbare Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts vorliegt.

## **IV. Geltungsbereich, Umsetzung, Lieferanten**

### **1. Geltungsbereich**

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Standorte des Unternehmens.

### **2. Umsetzung und Einhaltung**

Die Beschäftigten der Möhling-Gruppe sind über die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht nur informiert, sondern sie sind auch Teil der arbeitsvertraglichen Pflichten. Durch Schulungen und Unterweisungen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig über die Inhalte dieses Codex aktuell informiert bleiben und wirken so darauf hin, dass der Verhaltenskodex eingehalten wird.

### **3. Lieferanten**

Die Möhling-Gruppe wird die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex seinen unmittelbaren Lieferanten vermitteln und sie auffordern, den Verhaltenskodex ebenfalls zu befolgen.

Altena, 30.06.2025

**Möhling GmbH & Co. KG**

Die Geschäftsführung